

NORDMETALL · Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn
Claus Christian Claussen MdL
Vorsitzender des Wirtschafts-
und Digitalisierungsausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Der Hauptgeschäftsführer

Hauptgeschäftsstelle Hamburg

Ihr Ansprechpartner
Dr. Nico Fickinger

Telefon: 040/ 6378-4242

Zeichen: nf

15.09.2026

Stellungnahme

**Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
Antrag der Fraktion der FDP / Drucksache 20/4533**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gern ergreifen wir die Gelegenheit, zum Antrag der FDP-Fraktion „Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten“ (Drucksache 20/4533) Stellung zu nehmen:

NORDMETALL begrüßt die grundsätzliche Zielrichtung des Antrags der FDP-Fraktion ausdrücklich. Der Abbau übermäßiger Bürokratie ist eine zentrale Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und Beschäftigung.

Unternehmen stehen angesichts steigender Energie-, Material- und Arbeitskosten unter erheblichem finanziellem Druck. Gleichzeitig bindet die wachsende Zahl an Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten zunehmend Arbeitskräfte und verzögert betriebliche Prozesse. Nach einer Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) vom Juni 2026 bewerten die Betriebe die Bürokratiebelastung inzwischen mit durchschnittlich 6,8 von 10 Punkten – gegenüber 5,6 Punkten drei Jahre zuvor. Rund 325.000 Beschäftigte wurden in den vergangenen drei Jahren zusätzlich eingesetzt, um gesetzliche Anforderungen und Verordnungen zu erfüllen. Gerade angesichts des Fachkräftemangels ist dies eine Entwicklung, die sich die Wirtschaft nicht leisten kann.

Was nicht zwingend notwendig ist, muss weg

Das im Antrag der FDP-Fraktion genannte Fachgesetz, das regeln soll, unter welchen Umständen bestehende Berichtspflichten erhalten bleiben, sollte die Begründungslast umkehren: Nicht die Unternehmen sollten regelmäßig rechtfertigen müssen, warum sie eine Pflicht nicht erfüllen können. Vielmehr muss der Staat begründen, warum eine bestehende Pflicht weiterhin erforderlich ist.

Für jede Berichts-, Dokumentations- oder Aufbewahrungspflicht sollte daher gefragt werden:

- Wird die erhobene Information tatsächlich benötigt und ausgewertet?
- Liegen die Daten der Verwaltung bereits an anderer Stelle vor?
- Kann die gleiche Information mit geringerem Aufwand gewonnen werden?

- Steht der bürokratische Aufwand noch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen?

Pflichten, die diese Prüfung nicht bestehen, sollten entfallen. Doppel- und Mehrfachmeldungen müssen konsequent vermieden werden.

Notwendige Vorgaben müssen einfacher und digitaler werden

Wo gesetzliche Anforderungen notwendig sind, müssen sie möglichst einfach, verhältnismäßig und digital erfüllt werden können. Das Prinzip „Once Only“ sollte zum Standard werden: Daten, die der Staat bereits besitzt, dürfen nicht erneut von Unternehmen abgefragt werden.

Vorschläge des Nationalen Normenkontrollrats zeigen konkrete Ansatzpunkte. Dazu gehören unter anderem die stärkere Nutzung digitaler Verfahren und die Abschaffung unnötiger Schriftformerfordernisse, pragmatischere Anforderungen an die Arbeitszeiterfassung und die Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen bei kleinen Unternehmen sowie eine Reduzierung verpflichtender betrieblicher Beauftragter. Ebenso sollten Planungs- und Genehmigungsverfahren durch Fristen, Genehmigungsfiktionen und klare Stichtagsregelungen beschleunigt werden.

Schleswig-Holstein darf beim Bürokratieabbau nicht zurückfallen

Ein Blick nach Niedersachsen zeigt, dass ein konsequenterer Ansatz möglich ist. Dort sollen bestehende Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Auskunftspflichten grundsätzlich auslaufen, soweit sie nicht zwingend erforderlich sind. Zugleich soll eine künftige „Berichtspflichten-Bremse“ verhindern, dass neue Belastungen ohne überzeugende Begründung entstehen.

Schleswig-Holstein sollte diesen Weg aufgreifen. Das im Antrag geforderte Entschlackungsgesetz sollte deshalb nicht nur bestehende Pflichten erfassen, sondern konkrete und messbare Entlastungen für die Unternehmen schaffen. Bis dahin ist ein Belastungsmoratorium sinnvoll.

Bürokratieabbau muss beim Verzicht auf neue Regelungen beginnen

Der Abbau bestehender Bürokratie allein reicht nicht aus. Ebenso wichtig ist es, neue Bürokratie von vornherein zu verhindern. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) weist zu Recht darauf hin, dass die betriebliche Praxis frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden muss. Praxischecks und belastbare Folgenabschätzungen sollten deshalb verbindlicher Bestandteil neuer Regelungen sein.

Jede neue Vorgabe sollte einem strengen Bürokratiecheck unterzogen werden:

- Welchen konkreten Nutzen hat sie?
- Welcher Aufwand entsteht für die Unternehmen?
- Gibt es eine einfachere Lösung?
- Kann auf eine neue Pflicht vollständig verzichtet werden?

Auch auf EU-Ebene muss die Nettoentlastung erreicht werden

Darüber hinaus darf Bürokratieabbau nicht an Landesgrenzen enden. Die Europäische Kommission hat sich vorgenommen, die Verwaltungslasten bis 2029 um 25 Prozent, für kleine und mittlere Unternehmen sogar um 35 Prozent zu reduzieren. Entscheidend ist aber, dass daraus eine tatsächliche Nettoentlastung entsteht. Denn gleichzeitig kommen auf die Unternehmen neue europäische Berichtspflichten und Nachweisanforderungen zu.

Schleswig-Holstein sollte deshalb auch über den Bundesrat darauf hinwirken, dass bestehende EU-Vorgaben konsequent überprüft, neue Belastungen vermieden und europäische Regelungen in Deutschland nicht durch zusätzliches nationales „Goldplating“ verschärft werden. Bürokratiekosten müssen dabei an der tatsächlich geltenden Rechtslage und aus Sicht der betroffenen Unternehmen gemessen werden.

Gesamtbewertung

Der Antrag der FDP-Fraktion setzt an einem zentralen Problem des Wirtschaftsstandorts an. Entscheidend ist nun, tatsächlich für die notwendige Entlastung zu sorgen. Bürokratieabbau muss vom politischen Vorhaben zum dauerhaften Prinzip staatlichen Handelns werden. Deshalb fordern die norddeutschen Arbeitgeber der Metall- und Elektroindustrie:

- **Was nicht zwingend notwendig ist, muss weg.**
- **Was notwendig ist, muss einfach, digital und verhältnismäßig ausgestaltet werden.**
- **Was neu hinzukommt, muss zuvor einem strengen Bürokratiecheck unterzogen werden.**
- **Was eine europäische Vorgabe ist, darf in Deutschland nicht noch verschärft werden.**

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Nico Fickinger
Hauptgeschäftsführer